

**Das Betreuungsrecht -
umfassend und verständlich dargestellt –
5.06.2015**

Am 5. Juni 2015 referierte Herr Werner Hanne aus Stuttgart in einem Vortrag zur Thematik Betreuungsrecht. Sowohl allgemeine rechtliche Grundlagen als auch der Unterschied zwischen Verfügungen (Patientenverfügung, Betreuungsverfügung) und Vollmachten (Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht) wurden ausführlich dargestellt. Besonders die Hinweise zur praktischen Vorgehensweise interessierten die Anwesenden Freunde und Mitglieder des Naturheilvereins.

Wer soll für den Fall des Verlustes meiner Geschäftsfähigkeit was in meinem Sinne erledigen? Es ist nicht selbstverständlich, dass die nächsten Angehörigen im Falle eines Falles die Betreuung übernehmen Können oder dürfen.

Nicht selten, so W. Hanne, wird „von Amts wegen“ ein Betreuer gestellt, wenn keine Vollmacht vorliegt. Und: welcher junge Mensch kümmert sich schon darum? Dabei sind Vollmachten bereits ab Alter 18 sinnvoll.

Abgerundet wurde der Vortrag mit Beispielen aus Musterverfügungen und -vollmachten.

Aber auch kritische Überlegungen kamen zur Sprache, wie:

- Soll man überhaupt eine Patientenverfügung erstellen?
- Was wäre eine Alternative dazu?
- Werden bei einer amtlich angeordneten Betreuung immer die Wünsche des zu Betreuenden bzw. seiner Angehörigen berücksichtigt?
- Wie lässt sich eine amtliche Betreuung vermeiden?

Zu dem Vortrag hielt Herr Hanne für jeden Gast ein Heft mit dem Vortragsinhalt und mit Musterformblättern bereit. Herr Hanne bietet weiteren Interessenten an, dass dieses Heft als pdf-Datei unter seiner E-Mail-Adresse werner.hanne@t-online kostenlos angefordert werden.

